

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Sankt- und Sterbe-Casse der Tischler ic. (C. H.)

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis 1 Ml. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: G. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.

Commissions-Berlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Die Uebertreibungen in unserer Haus- einrichtung.

Alle Dinge, die einem Wechsel des Geschmackes unterworfen sind, die also in das Gebiet der Mode gehören, sind der Gefahr ausgesetzt, die Bahnen des Maßvoll-Schönen zu verlassen und der Uebertreibung zu verfallen. Hat eine Richtung sich des Beifalls eines großen Publikums zu erfreuen, so bringt es schon die Geschäftsconcurenz mit sich, daß der Producent die beliebt gewordenen Eigenthümlichkeiten dieser Richtung möglichst stark betont und von der Steigerung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten bis zur Caricatur ist dann oft nur ein Schritt. So sehen wir in unserer Decorationskunst das Element des Malerischen jetzt oft in einer Weise betont, die man wohl als Abweg vom guten Geschmack bezeichnen darf; eine nähere Beleuchtung dieser Zustände wird daher wohl auf das Interesse des Lesers rechnen dürfen.

Die Franzosen, deren künstlerische Meisterschaft in der Ausstattung der Wohnung wir heute um so offener anerkennen, als wir uns bewußt sind, ihnen Ebenbürtiges bieten zu können, machen einen strengen Unterschied zwischen décoration fixe und décoration mobile. Unter den erstenen verstehen sie diejenigen Bierstücke, welche in fester Verbindung mit dem architektonischen Gerüste des Hauses, mit Wänden, Thüren, Fenstern und Decken stehen. Die Gliederung der Wand durch vortretende Gesimsbänder, durch Plasterstellungen oder durch das zarte Rahmwerk, in welches das Rococo die Flächen aufzulösen liebt; der Reliefschmuck, durch welchen der Stuccateur die Decken belebt, endlich das Täfelwerk an Wänden und Decken, durch welches die Hand des Tischlers unserer Stube den traulichen, anheimelnden Eindruck verleiht, der uns von den Bauernstuben des Hochgebirges her in so lieber Erinnerung ist: alles Das gehört, den Kachelofen oder Kamin nicht zu vergessen, zu der erstgenannten Gruppe von Décorationsstücken, für welche wir den Namen „architektonische Decoration“ vorschlagen möchten.

Das eigentliche Hausgeräthe, die Tische, Stühle, Schränke, Bettläden und so fort, denen wir mit dem Namen „Möbel“ schon die Eigenthümlichkeit des Beweglichen, nicht an den Ort gebundenen zusprechen, bilden aber einen nicht minder wichtigen Theil unserer Hauseinrichtungen. Seltener begnügen wir uns für dieselben mit der schlichten Gebrauchsform; indem wir sie nach dem Maßstäbe unseres Vermögens so schön wie möglich gestalten, machen wir sie gleichzeitig zu Schmuckstücken unserer Wohnung. Wir erhöhen ihre

Wirkung und gestalten sie zu anmuthigen Bildern, indem wir den schweren Faltenwurf der Vorhänge, die leuchtenden Farben von Tiergefäßen und Nippesachen, die Glanzlichter goldener Bilderrahmen und metallener Beleuchtungskörper mit ihnen in Verbindung bringen. Endlich lieben wir es, mit dem modernen Biermittel des „Marktbouquets“, der Waffentrophäen, der Stillleben aus getrockneten Blattkolben, Conchylien, und was sich sonst noch an launigen und malerischen Gruppen darbietet, für welche uns oft die ostasiatische Kunst willkommene Stoffe liefert, unserem Heime jenen unbestimmten künstlerischen Duft zu geben, der ursprünglich dem Maleratelier entstammt. Alle diese zuletzt genannten Schmuckmittel fallen unter die Bezeichnung der „beweglichen“, der „décoration mobile“.

Wenn wir, diese Unterscheidung zwischen architektonischer und beweglicher Decoration festhaltend, uns in den Wohnungen neuesten Zuschnittes umsehen, so muß uns ein gewaltiges Vorherrschen der zweiten Gattung auffallen. Es wird uns nicht schwer sein, für diese Erscheinung Gründe zu finden; wenn aber selbst vom Standpunkte dieser Gründe aus das Uebermachen der beweglichen Decoration in's Maßlose geht und wir es in vielen Fällen nicht mehr mit einem künstlerisch durchhauchten Wohnraume, sondern mit der Caricatur einer Künstlerwerkstatt zu thun haben, so darf man wohl mit Recht von Abwegen sprechen, auf welchen sich unsere Decorationskunst zur Zeit bewegt.

Von wesentlichstem Einflusse auf die uns beschäftigende Frage ist die in Österreich und Deutschland mit ganz verschwindenden Ausnahmen herrschende Sitte, in gemieteten Wohnungen zu hausen. In dem eigentlichen Wesen der architektonischen Decoration liegt es, daß sie ihren Platz im Eigenhause findet. Insofern sie einen bestimmten Geschmack, die Vorliebe für einen bestimmten Stil ausspricht, weist sie naturgemäß auf einen kunstfertigen Besteller zurück, der sein Heimwesen zu lebenslänglichem Genusse gerade in dieser Art ausstatten ließ. Das Nomadenartige, was unserer Wohnweise in gemieteten Etagen anhaftet, ist einer eigenthümlichen und selbstständigen Ausbildung der „festen Decoration“ durchaus ungünstig. Denn selbst da, wo ein Bauunternehmer seine Miethshäuser den heutigen Forderungen entsprechend nach dieser Richtung reicher ausstaltet, wird diese Ausstattung immer etwas Allgemeines, Schablonenhaftes behalten, da sie heute dem Geschmack dieses Miethers, nach einem Jahre vielleicht einem ganz entgegengesetzten entsprechen muß. Hier ist es nun ganz

natürlich, daß der Bewohner den Schwerpunkt der Wohnungsausstattung in dasjenige legt, was er selbst dazu mitbringt, und selbstverständlich auch bei einem Wohnungswechsel wieder mitnimmt, um es den nächsten vier leeren Wänden, in welchen er sein Heim aufschlägt, anzupassen. Wir sind an diese Uebung der beweglichen Decoration schon so vollkommen gewöhnt, daß wir bei den Fenstern der Miethswohnungen ein Einheitsmaß als selbstverständlich voraussetzen und sehr ungehalten werden, wenn die Maße der Vorhänge und zu gehörigen Stangen in einer neubezogenen Wohnung nicht stimmen.

Theilweise also nach den Eingebungen seines eigenen Geschmackes, öfter wohl mit Hülfe und nach dem Recepte des Tapezierers richtet sich der neue Miether mit Fenster- und Thürvorhängen, Teppichen, Möbeln, Bildern und dem ganzen oben ange deuteten Rüstzeuge von Décorationsstücken seine Wohnung so „behaglich“ ein wie möglich, er ändert, versucht, ordnet so lange, bis jedes Eckchen, jede Möbelgruppe seinem eigenen Geschmack, seinem persönlichen Wohlgefallen entspricht. Und indem er so seiner Umgebung den Abdruck seines Geistes, das Bild seiner eigensten Empfindungen aufprägt, beweist er, daß er in der Lebenskunst nach dieser Richtung hin Meister ist.

Denn ebenso wie wir das Hause ganzer Familien in boarding house nicht mehr als ein menschenwürdiges Dasein aufzufassen vermögen, sondern nur noch als ein Vegetiren unter Dach und Fach bezeichnen müssen, so erblicken wir in einem sinnvoll ausgestatteten Heime, welches den deutlichen Stempel von Charakter, Neigungen und Bildungsstand seines Bewohners trägt, den edelsten Boden für alle die Tugenden, die durch die Pflege des Familienlebens im Menschen gezeitigt werden.

Viell mehr Leute, als man gemeinlich annimmt, namentlich unter unseren Frauen, verfügen über die Fähigkeit, mit gegebenen Mitteln ihre Umgebung gleichzeitig künstlich und charakteristisch, also, wie wir kurzweg sagen, geschmackvoll zu gestalten. Und wir werden uns immer auf's Ungemeinste durch einen Wohnraum angesprochen fühlen, in welchem wir das Walken einer naturnah-factvollen oder künstgebildeten Hand empfinden, selbst wenn wir uns sagen müssen, daß in der Verwendung der „mobilen Decoration“ hier und da etwas zu viel geschehen ist. Sehen wir doch, daß diese Bilder und Ziervögel zum Theile alte Familienstücke sind, daß an den tausend schmückenden Kleinigkeiten eine Welt von Erinnerungen, treue und liebe Gedanken des Besitzers haften, so daß uns der geistige Inhalt dieser Dinge leicht

über kleine Mängel der Form und des Arrangements hinwegsehen läßt.

Ganz anders aber, wo dieser Inhalt fehlt! Da wird ein Überhäufen von Motiven gar zu leicht einen aufgelösten, prozenhaften Eindruck hervorbringen. Leider herrscht ja auch auf unserem Gebiete mit allmächtigem Scepter die Göttin „Mode“, und ihr Priester nennt sich Tapezierer. Ist es diesem zu verdenken, daß er, zumal wenn sein Geschäftsinteresse betheiligt ist, mit Begeisterung diejenigen Laien, seiner Göttin pflegt, die ihm Gelegenheit geben, an Stoffen, Tapeten und Polsterwerk zu verwenden, was nur sein Magazin enthält? Der ehrenwerthe Stand, den wir eben nannten, zählt unzweifelhaft eine große Menge Männer von ausgebildetem Kunstverständniß, die sicher nicht mit Bewußtheit eine Geschmacklosigkeit gutheißen würden, um sich einen Geschäftsvorteil zu verschaffen — aber ist es nicht einfach menschlich, daß, wenn einmal der Geschmack des Publikums zu einer Häufung der Stoffdecoration hindeutet, die Tapezierer nicht Diejenigen sein werden, welche diese Modeneigung zu bekämpfen suchen? Und sie könnten es nicht einmal, wenn sie auch wollten; wie oft sehn sie sich nicht einem Besteller gegenüber, der seine Wohnung nur neu ausstatten läßt, um seinen schnell erworbenen Reichtum der Welt vor Augen zu stellen und dessen Urtheilsfähigkeit nur durch seine Hartnäckigkeit übertröffen wird. Für solchen Besteller schließt der Begriff „alte deutsches Zimmer“ eine ganz bestimmte Menge herabsluthenden Seidenplüsch, Passementerien von der Stärke mäßiger Untertane, ausgestopfte Fasjonen, Pfauenfedern, japanische Riesenfächer, chinesische Basen und anderen mehr seltenen als möglichen Hausrath in sich, und wehe dem gewissenhaften Decorateur, der hiervon etwas abzuhandeln versuchen würde.

(Schluß folgt.)

Statistik der Krankencassen.

Eine Statistik der Krankencassen aus dem Jahre 1885 ist neuerdings vom statistischen Amt veröffentlicht worden. Die Zahl der Cässen der verschiedenen Kategorien war am Schluß des Jahres 1885 folgende:

	Absolute Zahl:	Von je 100 Cässen gehörten der betr. Kategorie an:
Gemeinde-Krankenversicherungen	7024	37
Orts-Krankencässen	3653	20
Betriebs-Krankencässen	5473	29
Bar-Krankencässen	83	—
Zamungs-Krankencässen	224	1
Eingeschriebene Hülfscässen	1805	10
Landesfreiwillige Hülfscässen	474	3
zusammen	1776	100

Unter den eingeschriebenen Hülfscässen sind die nach dem Reichsgesetz vom 1. April 1876, und unter den „länderechtlichen“ die auf Grund länderechtlicher Verordnungen errichteten Krankencässen verstanden, und es sind beide Arten nur soweit gezählt, als sie dem § 13 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen. Unter den landesrechtlichen Hülfscässen sind aber hier nicht mitgezählt die Knapphalsaftscässen. Das statistische Amt berechnet die Mitgliederzahl der Knapphalsaftscässen auf mindestens 51,45 und es würde dann nach Cässarten geschehen, daß die Zahl der Versicherten folgendermaßen berechnet: Es waren versichert am Schluß des Jahres 1885 in:

	Perioden d. G.
Gemeinde-Krankenversicherungen	374
Orts-Krankencässen	1,534,888
Betriebs-Krankencässen	1,261,200
Bar-Krankencässen	12,115
Zamungs-Krankencässen	24,879
Knapphalsaftscässen	371,145
Eingeschriebene Hülfscässen	730,722
Anderen, freien — auf länderechtlichen Verordnungen beruhenden — Hülfscässen	143,785
zusammen	4,665,111
	100

Diese 4,665,111 Personen hatten infolge eines vertraglich festgesetzten Jahresentgelts von rund drei Millionen Mark d. i. pro Kopf von M. 645. Dieser letztere Betrag ist zugleich als annähernd das durchschnittliche Jahreslohn-Einkommen eines industriellen Arbeiters in Deutschland bezeichnend anzusehen werden, wie jene obige Personenzahl annähernd als die der industriellen Arbeiter.

In allen diesen Arten von Krankencässen überhaupt werden im Laufe des Jahres 1885 gezahlt:

M. 55,135,080 Eintrittszölle und Beiträge.

M. 47,400,121 Krankheitskosten.

Es kommt demnach, wenn man von denselben Cässen absieht, die mit einem Theil des Zulages in Thätig-

keit waren, deren Zahlen sich daher zu Vergleichen nicht wohl eignen, auf ein Mitglied in M. 55,135,080 Eintrittszölle und Beiträge.

in den	Beiträge	Krankheitskosten
Gemeinde-Krankenversicherungen	7,4	7,3
Orts-Krankencässen	12,5	9,7
Betriebs-Krankencässen	16,6	14,2
Bar-Krankencässen	20,8	16,2
Zamungs-Krankencässen	11,8	9,2
Eingeschriebene Hülfscässen	14,6	13,1
Anderen, freien Hülfscässen	13,3	12,1
zusammen	13,4	11,4

Vorstehendes ergiebt, daß die eingeschriebenen Hülfscässen verhältnismäßig die geringsten Verwaltungskosten von allen Vereinen beanspruchen; während dieselben bei den Orts-Krankencässen am höchsten sind. Die Gemeinde-Krankenversicherung entbehrt bekanntlich einer besonderen Vereinsverwaltung und hat deshalb auch keine Kosten dafür aufzuwenden. Wenn man die Krankheitskosten nach den einzelnen oben bezeichneten Posten zerlegt, so entfallen, für alle Cässen zusammen, auf Ausgaben für:

Arzt	18,84 p. Ct.
Arznei und sonstige Heilmittel	14,85
Krankengeld	50,85
Unterstützung an Wöchnerinnen	1,39
Sterbegeld	4,58
Verpflegungskosten in Anstalten	9,49

Nach Cässarten gestaltet sich aber das Verhältniß recht verschieden. Wenn man die vermandten Posten: Krankengeld, Wöchnerinnen-Unterstützung und Sterbegeld, der besseren Übersicht halber in einen zusammenzieht, so daß noch vier Rubriken bleiben, stellt sich die Procentantheile so: von den Krankheitskosten entfallen Prozent auf:

bei der	Arzt	Arznei	Krankengeld	Verpfleg.
Gemeinde-Krankenversich.	26,15	15,47	30,16	28,22
Orts-Krankencässe	20,39	17,47	50,42	11,72
Betriebs-Krankencässe	25,29	19,88	48,99	5,84
Bar-Krankencässe	22,13	10,53	36,24	31,10
Zamungs-Krankencässe	16,12	11,12	51,14	21,62
Eingeschriebene Hülfscässe	3,29	2,74	89,01	4,96
Anderen, freien Hülfscässe	5,26	5,20	85,90	3,64

Hier nach unterscheiden sich die Gemeinde-Krankenversicherungen einerseits, die beiden Arten von „freien“ Hülfscässen andererseits, sehr wesentlich von den übrigen Cässarten. Bei der Gemeinde-Krankenversicherung haben die drei häufigsten Posten: Krankengeld, Arzthonorar und Verpflegungskosten in Krankenanstalten, ungefähr gleichen Anteil an den Krankheitskosten. Der bei ihnen im Vergleich zu den anderen Cässarten niedrige Betrag des Krankengeldes ist durch die gesetzlichen Bestimmungen begründet, welche es bei der Gemeinde-Krankenversicherung auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeit befränken, auch Zahlung derselben an Arzthörige nicht zulassen. Bei den „freien“ Hülfscässen bildet das Krankengeld einen sehr viel höheren Theil der Krankheitskosten wie bei den fünf anderen Arten, weil es bei ihnen sehr üblich ist, die Verpflichtung für Arzt und Arznei zu jagen, durch erhöhtes Krankengeld abzulösen.

Die Jahresdurchschnittslöhne der Arbeiter.

Durch die Berufsgenossenschaften erfahren wir die wirklichen Löhne der Arbeiter, über die sonst so viel gesunken wird.

Die Genossenschaften müssen die Unfallentlastigungen nach den verdienten Löhnen zahlen und da wird die Wirklichkeit zu Grunde gelegt.

Die österr. Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung stellen sich der Durchschnittsarbeitslohn für das vierte Quartal 1885 auf M. 632. In diesen Durchschnittslohn ist auch der Lohn der Frauen- und Kinderarbeit eingerechnet. Als Jahresarbeitsverdienst gilt im Sinne dieser Statistik und des Unfallversicherungsgesetzes, sowohl daß der Dienst nicht aus mindestens wochenweise fixten Beträgen zusammenstellt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für Arbeiter in Betrieben, bei welchen die übliche Betriebsweise für den das ganze Jahr regelmäßig beschäftigten Arbeiter eine höhere oder geringere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der 300 des Berechnung des Jahresverdienstes zu Grunde gelegt. Bei jugendlichen Arbeitern und solchen Personen, welche meist noch nicht beendigt Ausbildung keinen oder nur einen geringen Lohn beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des für Erwachsene festgelegten österr. Tagelohnes gewöhnlicher Lagearbeit. Demnach rangieren die einzelnen Berufsgenossenschaften in Bezug auf den Arbeitslohn in folgender Reihenfolge hintereinander:

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	M. 988
Berufsgenossenschaft der Musik- u. Instrumenten-	
Industrie	924
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (falls das Freibier als anrechnungswürdige Naturalsleistung erklärt wird, welche Frage noch der Entscheidung hält, so dürfte sich der Durchschnittslohn eines Arbeiters dieser Genossenschaft auf M. 1100—1200 stellen)	921
Strassenbahn-Berufsgenossenschaft	892
Brückdrucker-Berufsgenossenschaft	884

Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft	M. 876
Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- u. Kleineisen-Industrie-Berufsgenossenschaft	836
Nordöstliche Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	828
Südöstliche Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	812
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	808
Nordwestliche Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	804
Norddeutsche Edel- und Urdelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft	788
Südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft	780
Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	768
Leider-Industrie-Berufsgenossenschaft	764
Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	756
Knappharts-Berufsgenossenschaft	752
Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	756
Glas-Berufsgenossenschaft	752
Bayerische Holz-Industrie-Berufsgenossenschaft	752
Süddeutsche Edel- und Urdelmetall-Berufsgenossenschaft	724
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	720
Privatbahn-Berufsgenossenschaft	672
Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	668
Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	664
Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	660
Brennerei-Berufsgenossenschaft	656
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	648
Wälderei-Berufsgenossenschaft	628
Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft	624
Töpferei-Berufsgenossenschaft	616
Seiden-Berufsgenossenschaft	612
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	608
Berufsgenossenschaft der Schiefersteinzagermeister des Deutschen Reiches	600
Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	600
Textil-Berufsgenossenschaft von Elsfeld-Wohratal	596
Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	580
Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	572
Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft	564
Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	564
Magdeburgsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	560
Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	540
Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft	532
Leider-Berufsgenossenschaft	528
Frankfurter Baugewerks-Berufsgenossenschaft	500
Leinen-Berufsgenossenschaft	492
Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft	492
Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	472
Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	468
Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	460
Tabak-Berufsgenossenschaft	400
Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft	388
Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	376
Schlesisch-Posen-sche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	308
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	272

Wer wird angeht solcher Löhne noch die Notwendigkeit eines gesetzlichen Minimallohnes zu bezeugen?

2. An Truhen und Truhenswänden: a) Gotisch (franz. 1, deutsch 2); b) Frührenaissance (westf. 1); c) Renaissance (cöln. 1, frisch und holz. 6, südd. 2, ital. 7), zusammen 20 Stück.

3. An Betten, Himmelbett: Renaissance (tirol. 1, holländ. 1), zusammen 2 Stück.

4. An Tischen: a) Gotisch (rhein. 1); b) Renaissance (deutsch 2, ital. 2, holländ. 1), zusammen 6 Stück.

5. An Thürrahmungen: Renaissance (holländ. 1, tirol. 1), zusammen 2 Stück.

6. An kleinen Truhen, Kunstruhen, Cassettentz.: a) Gotisch (ital. 1); b) Renaissance (deutsch 1, holz. 2, frisch. 3, tirol. 2, italien. 1, tunesisch 1), zusammen 14 Stück.

7. An Stühlen: Renaissance (ital. 2, deutsch 4), zusammen 6 Stück.

8. An Handtuchhaltern, Mangelbrettern (holzstein)

4 Stück.

9. An Fensterrahmungen: Renaissance (nürnberg. 1, flämisch 1), zusammen 2 Stück.

10. An Spiegel- und Bilderrahmen: Renaissance (deutsch 6, ital. 2), zusammen 8 Stück; zusammen also schon 90 große und vollständige Stücke.

10. An diversen Theilen, Füllungen, Friesstücken, Schnitzwerken, Consolen, Pilastern etc., 40 Stück, total 130 Stück Holzarbeiten, worunter einige wahre Cabinetsstücke, Musealobjekte ersten Ranges sind; aber nicht nur reiche, sondern auch einfache, hübsche Stücke finden sich zahlreich in dieser Möbelansammlung, welche in höchst instructiver Weise die Entwicklung der Möbelindustrie vom 14. bis zum 19. Jahrhunderte vorführen und daher nicht nur zahlreich von den Brünner Industriellen, sondern vielfach schon von Wiener Architekten und Kunsts gewerbetreibenden wegen ihrer Reichhaltigkeit und Muster Gültigkeit ausgenutzt worden sind.

(Wiener Möbelhalle.)

Bereine und Versammlungen.

Bergedorf b/Hamburg. Wie schon in diesem Blatte mitgetheilt, hatten sich die hiesigen Tischler im Laufe des vergangenen Frühjahrs in mehreren öffentlichen Versammlungen mit der Verbesserung ihrer gewerblichen Verhältnisse beschäftigt und beschlossen, an die Meister die Forderungen: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Auszahlung eines Minimallohnes von M. 3 pro Tag, zu richten. Zur Stellung dieser Forderungen glaubten wir unsomehr berechtigt zu sein, weil die bisherige elfstündige Arbeitszeit sowohl, wie der Verdienst von M. 12 resp. 15 pro Woche keineswegs mehr den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend ist, zumal unser Land in der Nähe einer Großstadt liegt und der Lebensunterhalt sich fast eben so hoch stellt wie in dieser selbst. Trotzdem wollten wir nicht eigenmächtig vorgehen und gegen die Beschlüsse des Gothaer Congresses verstossen. Wir unterbreiteten unsere Sache der Central Strikte commission mit der Bitte, die Commissionen möchten eine etwaige Arbeitseinstellung in Un betracht der bezeichneten Forderungen genehmigen und unterstützen. Wir hatten nun fest gehofft, eine zufriedenstellende Antwort zu erhalten, doch sollten wir uns getäuscht haben, denn nach dreiwöchentlichem Warten erhielten wir den Bescheid, daß die Commissionen mit 37 gegen 5 Stimmen die Genehmigung zu einem event. Streik versagt haben. Obwohl die Commissionen bei ihrem Verhalten vielleicht consequent auf dem Boden der Congressbeschlüsse standen haben und wir ebenfalls diese Beschlüsse hätten achten müssen, so lagen doch die Verhältnisse für uns derartig, daß nach unserer Berechnung ein etwaiger Kampf nur von ganz kurzer Dauer sein konnte, selbst wenn wir eigenmächtig vorgehen würden. Die Mehrzahl der hiesigen Collegen entschloß sich für das letztere und wurden dementsprechend die Forderungen den Meistern zugestellt. Der Erfolg war ein günstiger, denn in einer am 8. Mai abgehaltenen Versammlung konnten wir berichten, daß sieben der größten Werkstätten bewilligt hatten; über die anderen Werkstätten wurde die Arbeitseinstellung ausgeprochen. Am Montag, den 9. Mai, hatten schon 13 Meister bewilligt und stritten von diesem Tage an von 37 organisierten Collegen 11, aber nur einige Tage, denn im Verlauf der Woche bewilligten die übrigen Meister bis auf zwei, die sieben nicht dem Fachverein angehörende Gesellen beschäftigen. Unter diesen befindet sich auch einer, welcher vor dem Streik dem Verein als 2. Vorsitzender vorstand, sich aber bei Ausbruch desselben zurückzog und nun mit seinen gleichgesinnten Collegen unter den alten Bedingungen weiterarbeitet. Zum Schluß lassen wir noch die Abrechnung unseres Streiks an dieser Stelle folgen.

Einnahme: Von den hiesigen arbeitenden Collegen M. 10, außerdem auf uns Ertragen von den Collegen Hamburgs zur Deckung unseres Deficitis M. 36. Summa M. 76. **Ausgabe:** Unterstützung an Streikende M. 67.70, an Durchreisende M. 2.70, Drucksachen, Schreibmaterial u. s. w. M. 4.53. Summa M. 74.93. Bleibt Cassenbestand M. 1.07. Für die Unterstützung sagen wir den Hamburger Collegen unsern besten Dank.

Die Lohncommission der Tischler zu Bergedorf-Cassel: Die hiesige vom Fachverein im vorigen Jahre gegründete Schreinerherberge erhielt von demselben am dritten Pfingstfeiertage ein schönes, im gotischen Stil aus Eichenholz gearbeitetes Schild, welches zur Feier des Tages mit einer Girlande, aus Eichenlaub und Bergkennzeichnung geschmückt war. Seit zwanzig Jahren hatte hier weder Herberge noch Schild existirt. Die Bezeichnung wurde von einem Zeichenschüler des Fachvereins verfestigt, ein Beweis, daß die verpunkteten Fachvereine ihre Mitglieder gewerblich ausbilden. Zu einer

kleinen Feier hatten sich die Vereinsmitglieder zahlreich eingefunden; College Jacob hielt an dieselben eine mit Beifall aufgenommene begeisterte Ansprache, außerdem wurden noch mehrere Toaste ausgebracht und von dem aus Collegen bestehenden Gesangvereine mehrere Lieder vorgetragen. Alle zureisenden Collegen werden ersucht, nur auf unserer in besten Händen befindlichen Herberge, Graben Nr. 60 bei Siebrecht, zu verkehren, wo sich auch der Arbeitsnachweis befindet.

C. M.

Magdeburg. Situationsbericht. Kurz vor dem Strike, welchem wir in Magdeburg noch immer aus dem Wege zu gehen beabsichtigten, fühlten wir uns gedrungen, nachdem diese Hoffnung geschwunden, den Collegen Deutschlands über die letzten Vorgänge hier um Ort durch unser Organ *Sturm* zu geben. Im Frühjahr vorigen Jahres führte veranlaßt durch den Fachverein hier selbst, der Tischler, oder besser sagt, ein Theil derselben, die Forderung, der seit dem Jahre 1881 verloren gegangenen zehnstündigen Arbeitszeit. Der größere Theil unserer Collegen glaubte sich dieser Forderung nicht anschließen zu können, weil alsdann bei den bestehenden niedrigen Accordpreisen ein einigermaßen annehmbarer Verdienst erst recht nicht zu erzielen sei. Unter diesen Umständen mußte die Durchführung der Forderung nochmals unterbleiben. Die Arbeitgeber, welche Kenntnis von unserem Vorhaben und Verhalten bekommen hatten, da Alles von uns in öffentlicher Versammlung behandelt war, machten sich bei Annahme von Arbeiten nur noch größere Conkurrenz, was einen noch mehr fallenden Verdienst unserer Collegen zur Folge hatte: Wir haben seiner Zeit in der "N. T. Z." einzelne Preise und die dadurch erzielten Löhne bekannt gegeben. Tüchtige Arbeiter wurden mit pro Tag 50—65 M. Lohn am Sonnabend nach Hause geschickt, andere bekamen in der letzten Woche noch M. 6 nach Fertigstellung ihrer Accordarbeit. Solche Fälle wurden immer häufiger, weshalb vorauszusehen war, daß solche Verhältnisse auf die Dauer nicht haltbar sein könnten. Die hiesigen Tischler beschlossen nun im vorigen Herbst, da die Arbeit zum Winter nicht ganz ungünstig zu sein schien, ihren Arbeitgebern ein Circulaire zu übersenden, worin dieselben aufgefordert wurden, mit einer von Meistern und Gesellen zu wählenden Commission die Preise für Arbeiten zu vereinbaren. Dies Circulaire wurde der hiesigen Tischler- und Stuhlmacherinnung übertragen, welche nach ihren eigenen Veröffentlichung in hiesigen Zeitungen 280 Mitglieder hatte, während wir 277 Geschäfte im Tischlergewerbe am hiesigen Orte im Jahre 1885 überhaupt nur ermittelten konnten. Die Innung sandte uns hierauf ein Schreiben, wonach sie mit uns nicht eher verhandeln wollte, bis wir uns mit denselben Arbeitgebern, welche außerhalb der Innung ständen, geeinigt hätten. Wo sind aber diese Arbeitgeber zu suchen, da doch nach den eigenen Angaben der Innung und unserer Ermittlung fast alle Arbeitgeber der Innung angehören müßten? Dieser Abfall brachte viel allgemeine Entrüstung hervor und man beschloß, einen Tarif selbstständig aufzustellen und solchen unseren Arbeitgebern vorzulegen. Dies ist am Sonnabend, den 28. Mai, geschehen; gleichzeitig ist aber auch unseren Meistern die Kündigung überreicht worden, falls sie die Preise, welche der Tarif feststellt, nicht anerkennen wollen, und so werden am Montag, den 13. Juni, die Tischler und Stuhlmacher Magdeburgs die Arbeit nur nach dem von den Gesellen unterbreiteten Tarif antreten oder stricken. Der Geist, welcher unter den Collegen herrscht, ist ein guter. Eine Versammlung, in welcher wir das Resultat der Abstimmung der Lohncommission bekannt geben wollten, welches aber noch nicht eingetroffen war, beschloß einstimmig, nachdem einige Meister die Congressbeschlüsse bekannt gegeben, ohne Genehmigung der Commission nicht in einen Streik einzutreten. Eine Versammlung am Freitag, den 27. Mai, in welcher einstimmig die Kündigung und Übergabe unseres Lohntarifes beschlossen wurde, war fast überfüllt, wie selbst einige hier erscheinende Zeitungen berichten. Mit den besten Hoffnungen besteht gehen wir hier in den Kampf, aus dem wir siegreich hervorzugehen hoffen, falls die Collegen in Deutschland uns ihre thakräftige Unterstützung nicht versagen. Wir bitten diesbezüglich, allen Zugang nach Magdeburg abzuhalten.

Mit Gruss und Handschlag
Die Lohncommission.

Berlischtes.

Rußlands Holzindustrie. Die Holzindustrie im europäischen Russland umfaßt nach dem "Centralblatt für den Holz- und Holzwagenhandel" jetzt 438 Sägemühlen mit 13.208 Arbeitern und einer Production von 13.874.000 Rubeln, 96 Möbelfabriken mit 27.75 Arbeitern und einer Production von 2.320.000 Rubeln, 40 Fabriken für kleine Holzartikel mit 900 Arbeitern und einer Production von 463.000 Rubeln, 26 Fabriken zur Holzmasseerzeugung mit 400 Arbeitern und einer Production von 693.000 Rubeln, 10 Spuldfabriken mit 1.705.000 Arbeitern, und 70 Fabriken zur Flechtwerkerzeugung mit 4.684 Arbeitern und einer Production von 550.000 Rubeln. Die Sägewerke sind namentlich tragen nördlichen Gouvernementz concentrirt, unter welchen Polland mit 41 Sägewerken und einer Production von 2.866.000 Rubeln, das Gouvernement Archangels mit 14 Sägewerken und einer Production von 1.870.000 Rubeln, und das Gouvernement St. Petersburg mit 36 Sägewerken und einer Production von 1.865.000 Rubeln die erste Stelle einzunehmen. Die Möbelfabrication hat ihren Sitz hauptsächlich in den beiden Hauptstädten. Auf Petersburg kommen 36 Fabriken, 1.220 Arbeiter und eine

Production von 1.050.000 Rubeln; Moskau hat 15 Fabriken mit einer Production von 500.000 Rubeln. Bezuglich der Spuldfabrication steht Polland in erster Linie mit fünf Fabriken, von denen die beiden bedeutendsten eine Production von 1.200.000 Rubeln aufweisen. Außerdem sind zu nennen zwei Fabriken in Moskau, eine in Charkow und zwei in Odessa.

Unfallversicherung. Was ist eine "Fabrik" im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes? Das Reichsversicherungsamt hat in jüngster Zeit mehrere Beschwerdesachen entschieden, welche über die Ausdehnung des Begriffes "Fabrik" erhoben worden waren. Nach § 1 des Unfallversicherungsgesetzes sollen als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes außer den Betrieben, in denen Dampfkraft oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, insbesondere diejenigen gelten, in welchen die Verarbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und in welchen zu diesem Zweck mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Das Reichsversicherungsgesetz hat nun mehrere Betriebe, in welchen die letztere Voraussetzung nicht zu trifft, in denen auch Dampfkessel oder Triebwerke der angeführten Art nicht in Verwendung stehen, als fabrikmäßige Betriebe und unfallversicherungspflichtig erklärt. Es sind davon betroffen eine Silberkettenmacherei mit vier Arbeitern, welche an Fahrradwalzen Silberblech und Silberdraht ansetzen, ein Bijouteriegeschäft mit zwei Arbeitern, welches "gleichartige Massenartikel (Carabiner und Doubletting)" für den Großhandel anfertigt, und eine Eisengießerei mit vier Arbeitern, in welcher Tischgabeln und Scheeren gegossen werden, welche theils vom Lazer in unserigem Zustande, theils aus vorherige Bestellung in fertigem Zustande zum Verkaufe gelangen. Für die Entscheidung über die Silberkettenmacherei wird als maßgebend der Umstand bezeichnet, daß es sich bei derselben "nicht um die handwerksmäßige Herstellung von Gegenständen zum Einzelverkauf, sondern um die fabrikmäßige Erzeugung von silbernen Ketten, welche gleichzeitig in größerer Anzahl zum Massenverkauf angefertigt werden, handelt".

Gewerkschaftsbewegung. Vom 29. bis 31. Mai tagte in Lübeck der fünfte Handwerkstag des Verbandes deutscher Zimmerleute. Es waren 23 Delegierte anwesend, die 78 Städte vertreten. Vom Vorsteher wurde mitgetheilt, daß der Verband in 80 Städten Mitgliedschaften hat. Lohnbewegungen haben in fast allen Städten stattgefunden. Zu Strikes ist es in diesem Jahr in folgenden Städten gekommen: Weimar, Duisburg, Marienburg. Für Unterstützungen an stridende Kameraden in Duisburg und Weimar und die erste Rate nach Marienburg sind in diesem Jahr M. 1255.74 ausgegeben. Die Strikes in den beiden ersten Städten sind zu Gunsten der Gesellen entschieden, dahingegen striken in Marienburg seit acht Tagen 67 Mann, jedoch sind die Aussichten derselben sehr günstig. Die Bromberger Zimmerleute bitten um Unterstützung bei einer eventuellen Arbeitseinstellung. Da aber von 200 in Bromberg arbeitenden Zimmerleuten nur 40 dem Verband angehören, so wurde beschlossen, die dortigen Zimmerleute aufzufordern, sich erst in ihrer Mehrzahl dem Verbande anzuschließen, in anderen Fällen der Verband bei eintretendem Strike nur seine Mitglieder unterstützen werde. In den Verbandsstädten Lübeck, Hamburg, Altenburg, Wandsbek, Altona, Wilhelmshaven, Bremen, Breslau, Hannover, Potsdam sind Lohnverhältnisse auf friedlichem Wege erzielt worden. Der geringste Lohn wird in Elbing (18 M.), Chtau in Schlesien (20 M.), Thorn (21 M.), Memmingen (21 M.), Fischerburg (20 M.), Bromberg (23 M.), Worms (20 M.), Erfurt (23 M.), Marienburg (20 M. pro Arbeitsstunde) gezahlt. Der höchste Lohn wird in Hamburg gezahlt (50 M. und 60 M. für Raum- und Wasserarbeiten), Altona (50 M.), Wandsbek (50 M.), Berlin (45—50 M.), Charlottenburg (45 bis 50 M.), Lübeck (40 M.), Bremen (40 M.), Köln (37 bis 40 M.), Hannover (37—38 M.), Rostock (35 M.), Neumünster (35 M.). Die Verthungen betrafen am ersten Tage hauptsächlich die Abänderungen des Verbandsstatuts. Beschlossen wurde, an dem Organ "Zeitschrift für Zimmerkunst" nichts zu ändern. Am zweiten Tage wurde unter Anderem beschlossen, den Sitz des Verbandes von Berlin nach Hamburg zu versetzen, ferner den sechsten Handwerkstag in Hannover abzuhalten. Am dritten Tage wurde eine einheitliche Instruction zur Regelung der Wanderunterstützung geschaffen, der Verbandsvorstand gewählt und hierauf der Handwerkstag mit einem Hoch auf das fernere Gedanken des Verbandes geschlossen.

Strikes- und Lohnbewegung. Die Lohncommission der Berliner Maurer ist auf Anordnung des Polizeipräsidiums vorläufig geschlossen worden, weil dieze sich ihrer Wirksamkeit nach als eine Fortsetzung des am 21. Mai 1886 vorläufig geschlossenen "Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer" erwiesen haben soll. Diese Auflösung hat, wie nicht anders zu erwarten war, in den Arbeiterkreisen Berlins Bestürzung hervorgerufen, weil eine Auflösung einer Lohncommission in Berlin bisher nicht erfolgt war.

In Dessau haben die Steinmeier, da die Meister die gestellte Forderung von 35 M. pro Stunde nicht billigten, die Arbeit niedergelegt.

Der Strike der Stellmacher in Leipzig dauert noch unverändert fort.

In Dresden haben die Steinmeier die Arbeit niedergelegt und warnen die Commission vor Zugang.

In einer Arbeitseinstellung sind die Tischler in Leipzig und Oldenburg seit einiger Zeit eingetreten. Der Zugang nach diesen beiden Städten ist fernzuhalten.

Einigungswesen. Der Regierungspräsident zu Breslau hat der sämtliche Gemeinden des Kreises Ohlau um-

